



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Umwelt und Energie**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Mittwoch, 13.06.2018**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **20:00 Uhr**

Vorsitz

Frau Marita Brormann

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Peter Haferkemper
Herr Peter Hellweg
Herr Thomas Lange
Herr Ludger Lücke
Frau Elisabeth Meinders-Koepfer
Frau Maria Mittelbach
Frau Anna Gertrud Nordhus
Herr Uwe Opitz
Herr Holger Post
Herr Holger Schramm
Herr Wolfgang Sibbing
Herr Peter Sonneborn
Herr Siegfried Uthmann
Herr Steffen Vollenkemper
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Frau Stefanie Gröne

Schriftführerin

Frau Jessika Sprenkelder

Gäste

Ansprechpartner Daniel Recker
Ansprechpartner Johannes Droste

-

Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos Vertreter für Frau Krause

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Frau Hiltrud Krause Vertreten von Herrn Rodriguez

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2017
3. Einbau von LED-Straßenbeleuchtung
Vorlage: M 2018/661/4013
4. Informationen aus der Fortschreibung des Energieberichts 2016/2017
Vorlage: M 2018/012/4021
5. Optimierung Hochwasserschutz
Vorlage: M 2018/661/4012
6. Energieanalyse am Standort Klärwerk Oelde
Vorlage: B 2018/610/4011
7. Übersicht über die Ökologischen Ausgleichsflächen in Oelde
Vorlage: M 2018/610/4022
8. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Oelde
Vorlage: M 2018/610/4014
9. Aufhebung des Sperrvermerks für die Beauftragung des
Mobilitätskonzeptes
Vorlage: B 2018/610/4010
10. Verschiedenes
- 10.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 10.2. Anfragen an die Verwaltung

Die Ausschussvorsitzende Frau Brommann begrüßt alle Anwesenden, insbesondere auch die zwei Vertreter der Energieversorgung Oelde GmbH und stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Dann eröffnet die Vorsitzende die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Bürgerfragestunde :

Ein Bürger spricht an, dass der Rembrandweg bis Mitte März dicht bewachsen gewesen sei. Dies wurde wohl auf einmal komplett zurückgeschnitten. Er fragt, warum das nicht in einzelnen Partien geschehen ist.

Herr Abel antwortet, dass sich der Bauhof um solche Angelegenheiten kümmere.

Der Bürger entgegnet, dass sämtliche Versteckmöglichkeiten für Vogel nun nicht mehr vorhanden seien.

Herr Abel betont, dass der Baubetriebshof der Stadt Oelde sinnvolle Arbeitseinheiten planen müsse.

Der Bürger entgegnet, dass man das doch in andere Abschnitte einteilen müsse.

Herr Abel nennt Reinhold Becker, Leiter des Baubetriebshofs, als Ansprechpartner.

Beschluss:

Es wurden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 13.12.2017 zur Kenntnis.

Herr Austrup fragt im Zuge dessen, ob nicht ein Vertreter der AWG zum heutigen Ausschuss kommen wollte bezüglich der Einführung einer Gelben Tonne oder Wertstofftonne.

Herr Abel erläutert, dass im letzten Ausschuss die Entscheidung verschoben wurde, weil die AWG interveniert hatte. Allerdings hatte sich jetzt heraus gestellt, dass es keine neuen Entwicklungen beim Dualen System gab und somit auch kein Ansprechpartner zur Verfügung stünde. Es würde also eine neue Ausschreibung erfolgen und man könne erst nach Fristablauf im Jahr 2021 einen Wechsel ansteuern.

Herr Austrup möchte außerdem wissen, ob sich bezüglich der im letzten Ausschuss besprochenen Holzschnitzelanlage etwas ergeben hätte.

Frau Gröne weist darauf hin, dass dieses Thema später auf der Tagesordnung stünde.

Herr Austrup weist auch darauf hin, dass beim letzten Mal über ein Heißwassergerät zur Unkrautvernichtung gesprochen wurde und diesbezüglich Rücksprache mit dem Bauhof getroffen werden sollte.

Frau Gröne gibt an diesbezüglich noch nichts Neues erfahren zu haben, verspricht aber noch einmal nachzuhaken.

3. Einbau von LED-Straßenbeleuchtung **Vorlage: M 2018/661/4013**

Sachverhalt:

In der Sitzung erfolgt ein mündlicher Bericht der EVO GmbH über die Planung der neuen Straßenbeleuchtung im Rahmen des Erneuerungsbudgets von 45.000,00€ netto p.a. für die nächsten drei Jahre.

Die Hauptverkehrsachse in Oelde soll mit LED-Beleuchtung ausgestattet werden.

Es ist beabsichtigt die vorhandenen Straßenlampen beginnend von der Autobahnbrücke „Keitlinghauser Str.“ über „In der Geist“, „Konrad-Adenauer-Allee“, „Warendorfer Str.“ bis zum Ende der „Letter Str.“ in drei Abschnitten zu modernisieren.

Frau Brommann dankt den Vertretern der EVO für den Vortrag und weist noch einmal ausdrücklich auf die Wichtigkeit dieses Projektes hin. Außerdem fragt sie, ob das Licht eher bläulich oder eher weiß sei.

Herr Recker von der EVO antwortet, dass Licht sei eher neutral weiß, recht grell und habe geringe Blauanteile. Dies führe zu weniger Streuung des Lichtes in den Himmel, wodurch weniger Insekten die Lampen mit dem Mond verwechseln würden.

Herr Opitz hakt nach, ob die Verwaltung sich Gedanken dazu gemacht hätte Oelde flächendeckend mit neuen LED-Lampen zu versorgen und welche Kosten dabei aufkommen würden.

Herr Langer erklärt, dass es rund 3000 Lampen in Oelde geben würde und 3 Lampen 50€ kosten würden.

Herr Abel fügt hinzu, dass bei Neuinstallationen bereits LED-Lampen eingebaut würden. Die Idee dahinter sei, die Lampen im normalen Wechselzyklus nach und nach auszutauschen, da es nicht sinnvoll sei alle Lampen vor Ablauf der Nutzungsdauer auszutauschen. Außerdem müsse man sonst noch einmal mehr Geld im Haushalt dafür bereitstellen.

Herr Opitz gibt an, dass es doch möglich sei diese fehlenden Mittel zu beantragen und fragt nach der notwendigen Summe.

Herr Recker von der EVO nimmt Stellung und erläutert, dass es zwar möglich sei das Ganze jetzt einfach für die 3000 Lampen hoch zu skalieren, allerdings müsste der genaue finanzielle Rahmen in Gesprächen geklärt werden. Einen Vorschlag dafür anzufertigen sei aber seitens der EVO überhaupt kein Problem.

Herr Sonneborn gibt an, dass ihm der Austausch dieser maroden Leuchtenköpfe einleuchtet, er aber günstigere Alternativen für die Normleuchtmittel bevorzugen würde.

Herr Recker von der EVO entgegnet, dass der Lampenhersteller dies gar nicht im Portfolio habe, da punktuell Licht schwierig sei. Dafür würde eine spezielle Prismientechnik verwendet.

Herr Sonneborn schlägt vor für die normale Straßenbeleuchtung Leuchtstoffröhren mit 36 Watt zu nutzen.

Herr Hellweg unterscheidet zwischen Luxus und Notwendigkeit. Er sagt es gebe extrem viele dunkle Stellen im Straßengebiet. Die Stadt Beckum beispielsweise hätte neue Lampen und es sei dort durchgehend hell. Dies sollte aus Sicherheitsgründen auch das Ziel der Stadt Oelde sein für die nächsten 3 Jahre.

Herr Rodriguez merkt an, dass man aufgrund der fehlenden Budgetierung festlegen könne wo aber nicht was. Man müsse also entweder einen Antrag für den Haushalt stellen, oder es lassen. Man könnte das Projekt also so wie von der EVO vorgeschlagen umsetzen, oder alle Kreuzungen neu beleuchten. Seiner Meinung nach seien die großen Achsen nicht primär notwendig, sondern zuerst alle Kreuzungsbereiche.

Frau Nordhues fragt, ob auch die Ortsteile in der Planung bedacht worden seien, wie beispielsweise die Hauptverkehrsachse in Lette.

Herr Droste von der EVO betont, dass man prinzipiell zuerst einen Anfang machen muss. Es gäbe überall Straßen, deren Beleuchtung verbessert werden könnte. Man habe den Fokus aber auch auf die Ortsteile gelegt.

Herr Rodriguez möchte wissen, ob es für die EVO überhaupt möglich sei ein so großes Projekt umzusetzen, vorausgesetzt der Rat würde das Ganze so beschließen.

Herr Recker von der EVO beteuert, dass dies kein Problem sei. Die EVO würde über ausreichend Manpower verfügen. Allerdings könnten sie auch nur das tun, was zur Verfügung steht. Es sei also eine gewisse Abhängigkeit von den Herstellern vorhanden.

Frau Brommann bedankt sich bei Herrn Droste und Herrn Recker von der EVO, wünscht viel Erfolg beim Projekt und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

**4. Informationen aus der Fortschreibung des Energieberichtes 2016/2017
Vorlage: M 2018/012/4021**

Sachverhalt:

Es erfolgt ein kurzer Sachvortrag zu Verbrauchsverläufen an ausgewählten Objekten und zur Entwicklung des städtischen Energiebedarfes insgesamt.

In diversen Diskussionen taucht die Frage auf, ob man die Reduzierungen eventuell auf die Quadratmeter beziehen könnte, um eine bessere Vergleichbarkeit darstellen zu können.

Herr Langer entgegnet, dass diese Vergleichbarkeit anhand der Kennzahlen gegeben sei.

Herr Austrup möchte wissen, ob es nicht sinnvoll sei über ein weiteres BHKW am Klärwerk nachzudenken, da aufgrund des Gewerbegebietes AUREA viele neue Arbeitsplätze zu erwarten sind.

Herr Langer gibt an, dass das BHKW modular arbeiten würde und die Auswirkungen noch nicht absehbar seien.

Frau Brormann entgegnet, dass das Thema gleich auf einem weiteren Tagesordnungspunkt noch einmal zur Sprache kommen würde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

5. Optimierung Hochwasserschutz Vorlage: M 2018/661/4012

Sachverhalt:

Es erfolgt ein mündlicher Sachstandsbericht über die Optimierung des Hochwasserschutzes in Oelde.

Herr Hellweg fragt, wer zuständig sei für die Steuerung der Hochwasserrückhaltebecken.

Herr Abel erklärt, dass dies ein automatisierter Prozess sei. Speziell dafür angebrachte Sensoren würden dabei per Funk die entsprechenden Informationen weitergeben und die Hochwasserrückhaltebecken somit „untereinander kommunizieren“.

Herr Austrup merkt an, dass die Gesamtsumme des Rückhaltevolumens zwar mit 223.000 cbm angegeben sei man aber bedenken müsse, dass dies das Volumen aller Rückhaltebecken zum Zeitpunkt des Baus gewesen sei. Aufgrund der fortschreitenden Bewachung müsse man also in Zukunft planen das Ganze wieder auszubaggern, um das ursprüngliche Volumen zurück zu erhalten.

Die Verwaltung nimmt den Hinweis zur Kenntnis und Frau Brormann leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt weiter.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

6. Energieanalyse am Standort Klärwerk Oelde Vorlage: B 2018/610/4011

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf dem Prüfantrag zur Realisierung einer Windkraftanlage am Klärwerk wurden folgende Vorprüfungen durch die Verwaltung vorgenommen:

1. Planungsrecht:

Das Gebiet an der Kläranlage ist keine Windvorrangzone und somit kann das Windrad nur als untergeordnete Nebenanlage zum Klärwerk betrieben werden. Voraussetzung ist die räumliche Nähe zu dem mit Energie versorgten Betrieb, der über 50% der Energie selber verbrauchen muss sowie eine Gesamthöhe von 50 m.

Für das Vorhaben ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

2. Immissionsschutz: Das örtlich zuständige staatliche Umweltamt ist zu beteiligen. Es wird später die Anlage immissionsschutzrechtlich überwachen. Darüber hinaus sind für die Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen weitere Fachgesetze aus den Bereichen Naturschutz, Luftverkehr und Denkmalschutz maßgeblich

Hinsichtlich einzuhaltender Abstände zu bewohnten Gebäuden soll i.d.R. ein Abstand vom 3-fachen der Anlagenhöhe nicht unterschritten werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens können sich weitere Abstandsbelange ergeben, in einzelfallbezogen zu klären sind.

3. Wirtschaftlichkeit:

Die Wirtschaftlichkeit einer Windkraftanlage hängt einerseits von der Beschaffenheit der Anlage ab (Masthöhe, Rotordurchmesser, Nennleistung, Investitions- und Betriebskosten) und andererseits von den Ortsbegebenheiten (Windbedingungen und Stromausbeute).

Aus den Parametern lassen sich dann die spezifischen Stromgestehungskosten sowie die Amortisationszeit errechnen.

Um die o.g. Parameter mit belastbaren Werten zu hinterlegen, sollte ein Planungsbüro für Windkraftanlagen hinzugezogen werden.

Unter Anbetracht zukünftig steigender Anforderungen an die Klärwerksprozesse zur Einhaltung der Wasserqualität sind Aussagen zum Energiebedarf der Anlage und somit zum wirtschaftlichen Betrieb eines Windkrafttrades am Standort nicht sicher zu treffen.

Aus diesem Grund empfiehlt sich vor der Beauftragung eines externen Planungsbüros für Windkraftanlagen den aktuellen und zukünftigen Energiebedarf durch eine Energieanalyse des Standortes zu ermitteln. Zudem sollten weitere alternative Energien zur Versorgung der Kläranlage überprüft werden.

Die Kosten betragen rund 40.000 Euro und werden für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant.

Die NRW Bank fördert eine gutachterliche Untersuchung zu Energieeinsparungsmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen mit 50% der Kosten.

Herr Opitz hakt nach, ob die Kosten insgesamt 40.000 Euro betragen würden, sodass 20.000 Euro durch die Förderung und weitere 20.000 Euro vom städtischen Haushalt getragen werden würden.

Frau Gröne bestätigt dies.

Herr Sonneborn merkt an, dass es sehr viele Unwägbarkeiten geben würde, welche Auswirkungen auf die Klärqualität hätten. Außerdem würde eine Energieanalyse den technischen Klärwerkprozess nicht einbeziehen können.

Frau Gröne entgegnet, dass eine Projektion möglich sei, wenn man den IST-Zustand des Klärwerks aufnimmt. Die vorhandene Technik des Klärwerks sei zu überholen.

Herr Abel fügt hinzu, dass es für die Qualität des Abwassers gewisse Parameter gebe, die erfüllt sein müssten. Eine Nachschärfung der Satzung diesbezüglich würde noch erfolgen.

Herr Sonneborn hakt nach, ob sich das entsprechende Büro für die 40.000 Euro auch mit dem Klärprozess auseinander setzen würde.

Herr Abel erklärt, dass genau so ein Büro beauftragt werden soll, da der gesamte Prozess rund ums Klärwerk optimiert werden solle. Es sei nötig das Klärwerk nach und nach zu modernisieren.

Herr Sonneborn ergänzt, dass es in diesem Fall notwendig sei die Beschlussvorlage entsprechend anzupassen, da dies so noch nicht ganz aus dem Beschlussvorschlag hervor gehen würde.

Frau Gröne betont, dass das Förderprogramm dies auch genau so vorgeben würde.

Herr Abel fügt hinzu, dass das Thema ursprünglich dem Windrad am Klärwerk gewidmet worden sei und nicht dem Abwasser.

Frau Nordhues möchte wissen, ob die Wirtschaftlichkeit auch geprüft werden würde.

Frau Gröne bejaht dies und ergänzt, dass der erste Schritt wäre den Klärprozess zu analysieren und der zweite Schritt auf Basis dessen die Energieversorgung anzusehen. Dies natürlich einschließlich der Möglichkeit für ein Windrad.

Frau Brommann ergänzt, dass das Windrad dann als eine von vielen Möglichkeiten im Gutachten bedenkt werden würde.

Herr Vollenkemper fragt, ob das Gutachten ergebnisoffen sei und man auch mögliche Alternativen zum Windrad bedenken würde..

Frau Brommann bejaht dies.

Frau Nordhues hakt ergänzend nach, ob man auch Photovoltaikfelder als Möglichkeit einbeziehen würde.

Frau Brommann betont, dass der zweite Schritt wie bereits besprochen alle Möglichkeiten einbeziehen würde.

Herr Sonneborn hält fest, dass man das erste Gutachten auf die Kläranlage beschränkt und dies dann die Grundlage für das zweite Gutachten bietet in der die Energieanalyse Möglichkeiten vorschlägt wie beispielsweise eventuell das Windrad.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stimmt einer Optimierung des Klärprozesses und einer Energieanalyse des Klärwerks Oelde durch ein externes Büro einstimmig zu.

Herr Austrup fragt, ob das BHKW denn immer genutzt werden würde und warum nur eine der neuen Lampen am Klärwerk eine LED-Lampe sei, da man den Energieverbrauch am Klärwerk dadurch reduzieren könnte.

Herr Langer gibt an, dass man die Nutzungszeiten der Lampen immer einzeln beachten würde und erklärt, dass die Abwärme des BHKW's immer genutzt werde.

Herr Austrup ergänzt, dass die Sonnenprotektoren wegen des BHKW's immer laufen sollten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie stimmt einer Optimierung des Klärprozesses und einer Energieanalyse des Klärwerks Oelde durch ein externes Büro einstimmig zu.

7. Übersicht über die Ökologischen Ausgleichsflächen in Oelde **Vorlage: M 2018/610/4022**

Sachverhalt:

Durch die Einführung des § 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Jahre 1993 muss, wenn aufgrund eines Bauleitplanes (Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan) Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, eine Prüfung der Eingriffe im Planverfahren erfolgen. Diese Vorgabe wurde auch in den geänderten Fassungen des BNatSchG und des Baugesetzbuches (BauGB) weiter verfolgt. In Abstimmung mit dem Kreis Warendorf wurde vereinbart, dass ein Grundaussgleich im Plangebiet selbst erfolgen soll, der Schwerpunkt des Ausgleichs kann hingegen außerhalb des Planbereichs liegen, um so wirkungsvolle Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu gewährleisten. Für Ausgleichsmaßnahmen wurde unter Beteiligung des Kreises ein Flächenpool (Ausgleichsmaßnahmenkataster oder auch „Ökokonto“ genannt) geschaffen. Hiermit stehen Flächen zum Ausgleich zukünftiger Eingriffe in Natur und Landschaft zur Verfügung.

Bei der Stadt Oelde wird zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf ein vereinfachtes Berechnungsverfahren (*Naturschutzrechtliche Kompensation - Warendorfer Modell - Neufassung 2018* – Anlage 1) angewandt. Folgende Grundsätze liegen bei diesem Modell zugrunde:

- Da verschiedene Biotoptypen eine unterschiedliche Wertigkeit für den Naturhaushalt aufweisen, wird der Bestand innerhalb eines Planbereichs mit unterschiedlichen Faktoren bewertet.
- Je wertvoller der Bestand ist, in dem ein Vorhaben eingreift, umso höher wird der dafür notwendige Ausgleich.
- Beim Ausgleich gilt, ein neu angelegtes Biotop ist weniger wert als ein Altbestand.
- Beim Ausgleich gilt, je wertvoller die neugeschaffenen Flächen für den Naturschutz sind, umso geringer bemisst sich die für den Ausgleich benötigte Fläche.

Zum Aufbau des Ökokontos sind in der Vergangenheit seitens des FD 230 und des FD 610 geeignete Flächen für Ausgleichsmaßnahmen gesichert worden um für die Zukunft eine ausreichende Planungssicherheit zu schaffen (In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurden auch Flächen außerhalb des Stadtgebietes – grenznahe Flächen auf dem Gebiet der Stadt Beckum - vertraglich gesichert).

Zum Stand des „Ökokontos“ siehe auch die beigefügte Übersicht und beigefügten Übersichtsplan. Insgesamt wurden und werden bislang (Stand Oktober 2017) auf rund 52 ha Fläche ca. 416.000 Werteeinheiten für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Als zuständige Behörde hat der Kreis Warendorf ein kreisweites Kompensationsflächenkataster aufgebaut in dem kreisweit alle Flächen für Kompensationsmaßnahmen erfasst werden. Neben den im städtischen Ökokonto enthaltenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen werden dort auch die Flächen

erfasst, die für andere Projekte, die mit Eingriffen in die Natur und Landschaft verbunden sind, als Kompensation in Anspruch genommen wurden. Unter diese Projekte fallen z.B der Bau von Radwegen im Außenbereich, der Ausbau von Straßen, die Errichtung von Bauten im Außenbereich, etc.

Herr Wilke fragt, was bodenständige bzw nicht-bodenständige Flächen seien.

Herr Rauch gibt an, dass Flächen mit Pflanzen und Bäumen die auch von Natur aus dort wachsen würden als bodenständig gelten. Wenn die Pflanzen und Bäume nur künstlich dort angepflanzt worden sind gelten diese Flächen als nicht bodenständig.

Herr Austrup hakt nach, welche Vertragslaufzeiten die Stadt Oelde auf den erworbenen beziehungsweise gepachteten Flächen hat und welche Auswirkungen diese haben.

Herr Rauch erklärt, dass dies äußerst langfristige Verträge seien, die meist auf Lebenszeit geschlossen werden würden.

Frau Brommann merkt an, dass auf der Liste als Bezugszeitraum 30 Jahre stehen würden und fragt nach, ob es Flächen geben würde die bald aus der Bindung entfallen.

Herr Rauch merkt an, dass die Informationen aus der Liste als Basis für Kommunen gelten kann. Die Stadt Oelde habe aber für alle vertraglich gesicherten Flächen weitaus längere Laufzeiten vereinbart.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

8. Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Oelde Vorlage: M 2018/610/4014

Sachverhalt:

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes bildet die Umgebungslärm-Richtlinie. Sie hat das Ziel, ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern und ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zuständige Behörden für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes ist generell das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, anschließend wird daraus ein bundesweiter Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes entwickelt.

Mit den Lärmaktionsplänen soll den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen, das die städtebauliche Entwicklung und Verkehrsplanung berücksichtigt. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden. In einem ersten Schritt werden Lärmkarten erstellt. Inhaltlich sollen die Lärmkarten den Städten und Gemeinden einen Überblick über die Lärmsituation in ihrem Gemeindegebiet geben. Sie machen die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Dort, wo besonders hohe Lärmbelastungen vorliegen, müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen. Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig oder auch über einen langen Zeitraum umgesetzt werden, werden in den Plan aufgenommen. Hierbei werden auch Prioritäten gesetzt. Ruhige Gebiete können in den Plan aufgenommen werden, damit sie vor einer Zunahme des

Lärms geschützt werden. Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Die Verwaltung hat bislang anhand der ermittelten Grundlagen eine Analyse der vorhandenen Lärmsituation vorgenommen und mögliche Maßnahmenkonzepte aufgezeigt in einem Bericht zum Lärmaktionsplan (siehe Anlage) zusammengefasst. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, zu erreichen und das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können. Den Abschluss des Verfahrens bildet der Beschluss des Rates der Stadt Oelde über diesen Lärmaktionsplan.

Derzeit wird der Lärmaktionsplan überarbeitet und anschließend soll der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, hierzu Stellung zu nehmen. Der Lärmaktionsplan und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen abschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu den möglichen Inhalten des städtischen Lärmaktionsplanes wird auf den als Anlage beigefügten Bericht zum Lärmaktionsplan verwiesen.

Herr Hellweg gibt an, dass die Ampeln nachts aus waren.

Herr Rodriguez ergänzt, dass es zwei Ampeln geben würde, die nachts an seien.

Herr Rauch erklärt, dass dies auch für ihn eine neue Information sei und eine Bürgerbeteiligung in diesem Falle sinnvoll sei.

Herr Wilke kritisiert, dass das Lärminderungspotenzial nicht mehr zu verhindern sei, da die Häuser alle bereits stehen würden und der LKW-Verkehr auch weiterhin eher zunehmen würde.

Herr Rodriguez entgegnet, dass man in der Pflicht sei die Straßen in Ordnung zu halten, um eben doch noch Lärminderungspotenzial zu nutzen.

Frau Meinders-Koeper ergänzt, dass die neue Straße zwischen Oelde und Ennigerloh für weniger LKW-Verkehr an der Warendorfer Straße sorgen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

9. Aufhebung des Sperrvermerks für die Beauftragung des Mobilitätskonzeptes Vorlage: B 2018/610/4010

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses vom 13.12.2017 wurde beschlossen ein externes Büro mit der Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes „Mobilität“ zu beauftragen. Hierfür wurden 25.000 Euro im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2018 vorgesehen. Das Planbudget wurde mit einem Sperrvermerk versehen, der die Freigabe der Mittel durch den Ausschuss für Umwelt und Energie erfordert.

Mitte März wurde fristgerecht der Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung beim Projektträger Jülich (PtJ) eingereicht. Die Förderung für die Erstellung des Konzeptes beträgt 50% der Projektkosten.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt frühestens 5 Monate nach Einreichung des Antrages (September 2018). Die Ausschreibung der Beratungsleistung darf erst nach der Bewilligung durch den Fördermittelgeber erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Energie beschließt den im Haushalt 2018 eingetragenen Sperrvermerk auf der Planungsstelle 09.01.01.5291001 aufzuheben.

10. Verschiedenes

Herr Wilke fragt, ob das Rückwärtsfahrverbot auch die Sperrmüllentsorgung betreffen würde

Frau Gröne bejaht dies.

Herr Sonneborn hakt nach, ob man nicht noch Wendemöglichkeiten in den vom Rückwärtsfahrverbot betroffenen Straßen einrichten könnte.

Frau Gröne gibt an, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Frau Brommann erklärt, dass dies bereits im letzten Ausschuss Thema gewesen sei und beendet die Diskussion darüber.

Herr Sonneborn erkundigt sich, welche Tonagen beim städtischen Gehölzschnitt zusammen kommen. Besonders für energieintensive Gebäude sei ein Holzhackschnitzelheizwerk gut geeignet, da die Holzhackschnitzeln hervorragend zu transportieren seien. Außerdem würde in den drei Pelletanlagen tropisches Holz verbrannt werden.

Herr Langer entgegnet, dass die Investitionskosten enorm seien. Eine solche Anlage sei nicht mehr wirtschaftlich. Außerdem würde das Holz bereits mit den entsprechenden Rechnungen verrechnet. Dies würde also ebenfalls zu Mehrkosten führen, wenn wir das Holz behalten.

Herr Sonneborn merkt an, dass es nach viel Glauben statt Wissen klingt.

Herr Langer fügt hinzu, dass er sich die Anlage am Berufskolleg in Beckum angesehen habe und mit den Personen vor Ort gesprochen habe und die ihm bestätigt hätten, dass dies nicht wirtschaftlich sei.

Herr Sonneborn gibt zu Bedenken, dass viele Dinge die man für die Umwelt tut nicht immer wirtschaftlich seien.

Beschluss:

10.1. Mitteilungen der Verwaltung

Es werden keine Mitteilungen der Verwaltung genannt.

10.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Marita Brommann
Vorsitzende

Jessika Sprenkelder
Schriftführerin